

Wichtige Informationen zur OGS-Ferienbetreuung

Gilt der Rechtsanspruch auch in den Ferien?

Der Rechtsanspruch gem. § 24 Abs. 4 SGB VIII ist grundsätzlich ganzjährig zu erfüllen. Dieser richtet sich jedoch nicht gegen die einzelne OGS, die das jeweilige Kind während der Schulzeit besucht. Insofern können einzelne Offene Ganztagschulen in den Ferien schließen, solange die Anspruchserfüllung der Kinder anderweitig insgesamt gewährleistet ist. Haben einzelne Standorte in den Ferien geschlossen (z.B. wegen Grundreinigung oder Umbaumaßnahmen), muss für die anspruchsberechtigten Kinder ein alternatives OGS-Betreuungsangebot vorgehalten werden.

Der Rechtsanspruch in den Ferien wird über die Offenen Ganztagschulen der Stadt Siegen abgedeckt und standortübergreifend im Quartier (Nord, Mitte, Süd) organisiert. Die ab 1. August 2026 gültige Kooperationsvereinbarung verpflichtet den außerschulischen Träger zur Umsetzung dieser Angebote.

OGS-Ferienbetreuung 2027

Schule	Osterferien 2027		Sommerferien 2027						Herbstferien 2027	
	1. Woche	2. Woche	1. Woche	2. Woche	3. Woche	4. Woche	5. Woche	6. Woche	1. Woche	2. Woche
Quartier Nord										
Albert-Schweitzer										
Birlenbacher										
Geisweider										
Glückauf										
Jung-Stilling										
Quartier Mitte										
Diesterweg										
Giersberg										
Montessori										
Nord										
Obenstruth										
Sonnenhang										
Spandauer										
Kaan-Marienborn										
Hammerhütter										
Quartier Süd										
Hubenfeld / Gosenbach					Bei Bedarf Verteilung in Quartiere Nord oder Mitte					
Eiserfeld / Eisern										

Der Flyer zur OGS-Ferienbetreuung wird zeitnah auf der Internetseite der Stadt Siegen veröffentlicht. Dort können weitere Informationen zu den jeweiligen Standorten entnommen werden.

Welche Kinder dürfen an der OGS-Ferienbetreuung teilnehmen?

Die OGS-Ferienbetreuung steht weiterhin allen Kindern offen, die eine Schule in Siegen besuchen. Es wird weiterhin ein separater Betreuungsvertrag geschlossen und es werden zusätzliche Elternbeiträge erhoben.

Gibt es eine einheitliche Anmeldefrist für die OGS-Ferienbetreuung?

Eltern sollen ihre Kinder bis spätestens 3 Wochen vor Ferienbeginn für die OGS-Ferienbetreuung anmelden. Bei Bedarf sind Kinder zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs jedoch auch nach Ablauf dieser Frist aufzunehmen.

Was ist, wenn sich weniger als 10 Kinder zur OGS-Ferienbetreuung anmelden?

Die Gruppen sind im Quartier so zusammenzulegen, dass eine Anzahl von mind. 10 Kindern erreicht wird. Werden im gesamten Quartier weniger als 10 Kinder angemeldet, muss die Erfüllung des Rechtsanspruchs trotzdem sichergestellt werden und Gruppen quartiersübergreifend zusammengelegt werden.

Darf die OGS-Ferienbetreuung auf eine bestimmte Anzahl von Kindern begrenzt werden?

Die OGS-Ferienbetreuung soll grundsätzlich nicht gedeckelt werden (keine Wartelisten). Sollte die Nachfrage an einem Standort sehr hoch sein, sollen sich die OGS-Leitungen untereinander abstimmen und prüfen, ob ein Teil der Kinder an einem anderen Standort im Quartier betreut werden kann.

Was ist mit Erstklässlern und abgehenden Viertklässlern?

Erstklässler sind auf Wunsch zum 1. August eines Jahres in die OGS aufzunehmen. Eine Aufnahme von Erstklässlern in die OGS-Ferienbetreuung vor diesem Termin ist nur möglich, sofern noch freie Plätze vorhanden sind. Abgehende Viertklässler sind auf Wunsch noch bis zum Ende der Sommerferien, also bis zum Beginn der 5. Klasse zu betreuen.

Schließzeiten

Das Land NRW hat im Juli 2026 Schließzeiten in der OGS beschlossen: *„In Angeboten nach § 24 Absatz 4 Satz 1 und 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, in denen Kinder nach Schuleintritt gefördert werden, kann je Schuljahr eine Schließzeit von insgesamt höchstens vier Wochen während der Schulferien vorgesehen werden.“* (§30 Schließzeiten, Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG - KJHG).

Die Schließtage während der Schulferien werden in das Ende der Sommerferien, die Weihnachtsferien und die von der Schule festgelegten beweglichen Ferientage gelegt. Die Schließungen an pädagogischen Tagen lassen sich wiederum mit Blick auf die Zielsetzung der gemeinsamen Konzepte und Fortbildungen rechtfertigen. Schulen haben Eltern rechtzeitig zu informieren.

Die Schließzeiten für die Offenen Ganztagschulen der Stadt Siegen sind im Schuljahr 2026/2027 auf folgende Tage zu begrenzen:

Schließzeiten für das Schuljahr 2026/2027	
Ende der Sommerferien	2 Tage
Weihnachtsferien	9 Tage
Bewegliche Ferientage	3 Tage
Pädagogische Tage	2 Tage